



Bauamt

Datum: 20.09.2024

AZ.: 031-2/24 | GR 19.09.2024 (3)
KM Auflage 1. Änderung Bebauungsplan B34 Platz - Netzer
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

KUNDMACHUNG

1. Änderung Bebauungsplan „B34 Platz - Netzer“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., beschlossen, den vom Planer PLAN ALP ZT GmbH (Raumplaner) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B34 Platz - Netzer“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.09.2024 bis 19.10.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ladis.gv.at (Digitale Amtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:

(HANS-GEORG PITTL)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 20.09.2024

abgenommen am: 21.10.2024

Die Kundmachung wird im angeführten Zeitraum zusätzlich auch auf elektronischem Weg über die „Digitale Amtstafel“ der Homepage der Gemeinde Ladis unter www.ladis.gv.at verlautbart.